

Sperrmüllentsorgungsgebühren 2025

Abholung durch den SRB

Die Abholung und Entsorgung von **Sperrmüll** und/oder **Elektrogeräten** aus Haushaltungen durch den SRB ist gebührenpflichtig. Für die Sperrmüllabfuhr ist eine schriftliche Beantragung über die Sperrmüllbestellkarte oder das Onlineformular des SRB erforderlich. Die Bestellkarten sind im BürgerCenter des Rathauses Lebenstedt und Bad, im SRB, Korbmacherweg 5, an den Müllfahrzeugen sowie aus dem Abfallkalender erhältlich. Die Abholung erfolgt nach vorheriger schriftlicher Ankündigung innerhalb von 4 Wochen. Nach Abholung wird ein entsprechender Gebührenbescheid zugestellt.

Die Gebühr für die Abfuhr von Sperrmüll und / oder Elektrogeräten aus privaten Haushalten bei Bereitstellung am Fahrbahnrand beträgt:

- | | |
|---|------------------|
| - bei einer Menge bis zu 5 m ³ je Abfuhr | 40,00 EUR |
| - für jeden weiteren angefangenen m ³ | 30,00 EUR |

Bei Mehrmengen ist die Unterschrift des Antragstellers vor Ort erforderlich

Sperrmüll-Container

Eine kurzfristige Entsorgung von Sperrmüll kann durch eine entsprechende Containerstellung erfolgen. Die Containerstellung ist schriftlich zu beauftragen. Terminvergabe erfolgt nach Vereinbarung. Nach der Abholung wird ein entsprechender Gebührenbescheid zugestellt.

Die Gebühr für die Gestellung eines 5 m³ Containers für die Sperrmüllabfuhr aus privaten Haushalten beträgt **100,00 EUR**

Entsorgung auf der Abfallentsorgungsanlage Diebesstieg

Für die Entsorgung von Sperrmüll auf der Abfallentsorgungsanlage Diebesstieg werden folgende

Gebühren je Anlieferung erhoben:

- | | |
|--|-----------------------|
| - Menge bis 1,0 m ³ | 7,00 EUR |
| - Menge über 1,0 m ³ bis 3,0 m ³ bzw. bis 300 kg | 28,00 EUR |
| - Menge über 300 kg | 2,66 EUR/10 kg |

Die Annahme von Elektro- und Elektronikgeräten aus privaten Haushalten ist gebührenfrei.

Was gehört zum Sperrmüll?

Der Sperrmüll beinhaltet Gegenstände, die zum Wohnungsinventar gehören und aufgrund ihrer Größe nicht über die Restabfalltonne entsorgt werden können. Elektro-/Elektronikgeräte können kostenlos auf der Abfallentsorgungsanlage abgegeben werden. Die Abfuhr von Elektrogeräten kann im Rahmen der Sperrmüllabfuhr über Sperrmüllbestellkarte oder das Onlineformular des SRB gegen Gebühr erfolgen.

Zum Sperrmüll gehören:

- ✓ Couch, Sofa, Liege, Sessel, Stuhl, Hocker, Tisch, Schreibtisch, Schrank, Kommode,
- ✓ Küchenschrank, Truhe (leer), Regale
- ✓ Bettgestell, Springrahmen, Matratze
- ✓ Teppich, Fußbodenbelag (nicht verklebt)
- ✓ Kiste, Koffer (leer), Kinderwagen, Sportkarre

Elektro-/Elektronikgeräte sind: (Im Container dürfen Elektro- oder Elektronikgeräte nicht entsorgt werden!)

- ✓ Elektroherd, Waschmaschine, Geschirrspüler
- ✓ Kühl- und Gefriergeräte
- ✓ Fernseher, Radio, Hifi-Geräte, Computer
- ✓ elektrische Küchen- und Haushaltsgeräte wie Mikrowelle, Staubsauger
- ✓ elektrisches Spielzeug oder Sportgeräte
- ✓ elektrische Werkzeuge
- ✓ Produkte, die fest verbaute elektrische oder elektronische Bestandteile enthalten, wie z.B. Schuhe mit beleuchteter Sohle, Rucksäcke mit fest vernähter Beleuchtung, Badezimmerschränke mit fest eingebautem beleuchteten Spiegel, ein elektrisch verstellbarer Fernsehsessel oder ein Tresor mit elektrischem Schloss
- ✓ Geräte, die den Strom lediglich durchleiten, wie z.B. Stecker und Steckerleisten, Adapter HDMI- und USB-Kabel, Kabeltrommeln, Verlängerungskabel, Außen-, Dach- und Zimmerantennen, Steckdosen, Telefondosen und Telefonbuchsen.

Was gehört nicht zum Sperrmüll?

- ✗ mit Hausmüll oder Wertstoffen befüllte Säcke, Kartons und Kisten
- ✗ Gegenstände/Abfälle, die bei Bau-, Umbau- oder Reparaturarbeiten anfallen (z.B. Fenster, Türen, Tapete, Laminat, Parkett, Wand- und Deckenverkleidung)
- ✗ Sanitärkeramik
- ✗ Bauholz, Zaunlatten
- ✗ Sonderabfälle wie flüssige Farben, Autobatterien, Altöl (Sonderabfallannahme Diebesstiege)
- ✗ Fahrzeuge wie Roller, Mofa, PKW oder Teile von diesen (z.B. Reifen)

Haben Sie noch Fragen zur Sperrmüllentsorgung? Dann rufen Sie uns an.